

Regierungsratsbeschluss

vom 29. April 2008

Nr. 2008/735

Verein offene Kinderarbeit Olten; Gesuch um einen Beitrag aus dem Max Müller-Fonds

1. Ausgangslage

Mit Schreiben vom 4. April 2008 stellt der Verein Offene Kinderarbeit das Gesuch um einen Beitrag aus dem Max Müller-Fonds für den Kauf einer neuen Röllelibahn. Gemäss Kostenvoranschlag kostet die neue Röllelibahn 6'694 Franken. Diese soll durch eigene Mittel und durch Spenden der Pro Juventute Olten finanziert werden.

Die alte Bahn ist seit mehreren Jahren mit dem Robi-Spielbus unterwegs und an den Spielaktionen dabei. Sie wird sehr oft im Spielmaterialverleih des Vereins ausgeliehen. Die alte Bahn entspricht nicht mehr den Sicherheitsanforderungen. Der Robi-Spielbus geht während den Schulferien regelmässig auf Quartiersspielplätze in Olten. Bei diesen Spielbusaktionen wird den Kindern ein breites Angebot an Materialien zum freien Spielen und Gestalten angeboten. Die neue Bahn entspricht den Sicherheitsanforderungen und ist eine Spezialanfertigung als Spielgerät d.h. hat beidseitig eine Führung. Die neue Bahn hat zudem Kurven und ist somit einiges attraktiver.

2. Erwägungen

2.1 Zweck des Max Müller-Fonds

Nach Erbvertrag vom 30. August 1966 zwischen Max Otto Müller, 1888–1967, und dem Kanton Solothurn sowie der Neuumschreibung des Fondszweckes gemäss Regierungsratsbeschluss Nr. 4190 vom 15. Dezember 1992 sind die Fondsmittel grundsätzlich wie folgt zu verwenden:

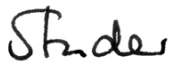
- Zwei Drittel der Mittel für die Schaffung und die Bereitstellung von Freizeitwerkstätten zugunsten der Jugend im Kanton Solothurn. Gleichzeitige Förderung des kulturellen Lebens der Jugend.
- Ein Drittel des Fonds-Vermögens zur Förderung des beruflichen Fortkommens und zur kulturellen Förderung der körperlich und geistig behinderten Jugend.

2.2 Übereinstimmung des Gesuchsprojektes mit dem Fondszweck

Aus den Gesuchsunterlagen des Vereins für offene Kinderarbeit ergibt sich, dass der Kauf einer Röllelibahn dem Stiftungszweck nicht ganz entspricht, weil sich die Aktivitäten des Vereins ausschliesslich an Kinder richten. Da der Verein aber zur Hauptsache einen positiven Beitrag für die Freizeitgestaltung der angehenden Jugendlichen leistet, rechtfertigt es sich aber, an diese Röllelibahn ein Beitrag von 1'200 Franken aus den Mitteln des Max Müller-Fonds zu entrichten.

3. Beschluss

- 3.1 Dem Verein für offene Kinderarbeit wird für die Neuanschaffung einer Röllelibahn ein Beitrag aus dem Max Müller-Fonds von 1'200 Franken zugesichert.
- 3.2 Das Finanzdepartement wird ermächtigt und beauftragt, den Betrag von 1'200 Franken nach Überprüfung der Schlussabrechnung zulasten des Kontos 233000 (Legat Max Müller) auszusahlen.



Yolanda Studer

Staatsschreiber – Stellvertreterin

Verteiler

Finanzdepartement (2)

Amt für Finanzen

Kantonale Finanzkontrolle

Amt für Gemeinden und soziale Sicherheit, Jugend aktiv!

Verein Offene Kinderarbeit Olten, Postfach 1548, 4600 Olten